

## KIPS Prävention NRW: Kinder psychisch kranker und suchtkranker Eltern stärken

### HINWEISE ZUR KONZEPTERSTELLUNG UND KALKULATION, VERSION VOM 26.08.2021

Begleitend zum Antragsformular ist ein Konzept einzureichen, in dem die nachfolgenden Elemente plausibel dargestellt werden:

#### Verstetigung und Nachhaltigkeit

Das übergeordnete Ziel des Landesprogramms **KIPS Prävention NRW: Kinder psychisch kranker und suchtkranker Eltern stärken** ist die **nachhaltige** Implementierung und Finanzierung einer Angebotsstruktur in NRW, die eine langfristige und kontinuierliche Verbesserung der Prävention und Gesundheitsförderung von Kindern, die in besonders belasteten Familien aufwachsen, gewährleistet.

#### Verstetigung

Teil des Konzepts ist die Darstellung einer *Verstetigungsstrategie*, die sich auf die finanzielle Absicherung der Gruppenangebote für Kinder und Jugendliche bezieht und somit eine dauerhafte und langfristige Finanzierung gewährleistet, vom Einsatz des Personals über das Bereithalten von didaktischen Materialien bis hin zu einem adäquaten Raumangebot für die Angebote.

Hierbei ist zu beachten, dass die Kosten für die Personalstellen der Fachkräfte, die mit einem Anteil ihres Stellenumfangs für die Umsetzung der Kinderangebote eingesetzt werden, langfristig finanziell beispielsweise über die Leistung und Vergütung von Fachleistungsstunden im Rahmen der Hilfen zur Erziehung (SGB VIII § 27) erwirtschaftet und somit abgesichert werden. Alternative Verstetigungsmodelle auch außerhalb des SGB VIII sind möglich und entsprechend nachvollziehbar darzulegen.

#### Nachhaltigkeit

In dem Konzept soll darüber hinaus abgebildet werden, welche weiteren Nachhaltigkeitseffekte durch die beantragten Module erwartet werden und welchen Nutzen die Einrichtungen durch die Teilnahme am Landesprogramm für sich als Institution erzielen möchten (*Nachhaltigkeitsstrategie*). Dies können z. B. die Erkenntnis- und Erfahrungsgewinne aus Vernetzungsaktivitäten, Kooperationen, der Weiterentwicklung der Gruppenangebote oder auch der Personalqualifizierung sein.

Mögliche Überprüfungskriterien für die Verstetigung und Nachhaltigkeit:

- Die Angebote sind konzipiert, die räumlichen und organisationalen Voraussetzungen geschaffen, es bestehen Zugangswege zur Zielgruppe und die Angebote werden umgesetzt.
- Der Träger ist als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt.
- Die notwendigen Kooperations- und Rahmenvereinbarungen sind auf den Weg gebracht.
- Die getroffenen Maßnahmen für eine kontinuierliche Finanzierung, wie z. B. die Finanzierung über Fachleistungsstunden, greifen.

- Durch die kontinuierliche Finanzierung ist die Verstetigung der Angebote gesichert; Konzepte für Angebote werden kontinuierlich weiterentwickelt.
- Der Träger/die Einrichtung beteiligt sich an Vernetzungsaktivitäten, am gemeinsamen fachübergreifenden Erfahrungsaustausch und bringt sich im Netzwerk aktiv mit Ideen und Beiträgen im Sinne der Zielerreichung des Landesprogramms ein.

## Angebotskonzeption

### Gruppenangebote für Kinder und Jugendliche

In dem Konzept sollen sowohl der Bedarf als auch die Ideen zur Konzipierung und Umsetzung von Gruppenangeboten für die Kinder und Jugendliche inklusive flankierender Elternarbeit dargelegt werden. Einrichtungen, die bereits über Erfahrungen mit Gruppenangeboten verfügen und diese weiterentwickeln möchten, fügen bitte Informationen zur Konzeption der bereits bestehenden Angebote bei.

Es ist weiterhin zu beachten, dass

- das Vorhaben zur Gesundheitsförderung und Prävention beiträgt (lebenswelt-bezogener Ansatz)
- das Vorhaben zur Veränderung der Rahmenbedingungen zugunsten der Zielgruppe beiträgt (verhältnis-präventive Maßnahmen)
- das Vorhaben zu Veränderungen auf das gesundheitsbezogene Verhalten Einzelner beiträgt (verhaltens-präventive Maßnahmen)
- Erkenntnisse hinsichtlich geschlechtsbezogener unterschiedlicher Bedarfe, Themen und Problemlagen bei der Umsetzung der Angebote und dem Zugang zu den Angeboten berücksichtigt werden
- Erkenntnisse und Erfahrungen aus den Frühen Hilfen und dem Ansatz kommunaler Präventionsketten berücksichtigt werden.

### Hilfreiche Fragestellungen für die Konzepterstellung:

Welche Angebote sind Ihnen bekannt?

Gibt es bereits Erfahrungen mit Angeboten? Was soll ggf. weiterentwickelt werden?

Wie ist der Bedarf in der Region? Wie ist der Bedarf der Zielgruppe, mit der Ihre Einrichtung arbeitet?

Wohin möchten Sie sich als Träger/Einrichtung entwickeln? Wie sollen die Angebote konzeptionell in den thematischen Fokus der Einrichtung eingebettet werden?

Wie wird der Reflexionsprozess in Ihrer Einrichtung zur Konzipierung der Angebote (insofern nicht schon vorhanden) gestaltet?

Welche Personalqualifizierungen sind notwendig?

Können die Qualitätskriterien und Qualifikationsanforderungen an das Personal für die Gruppenangebote erfüllt werden?

Welche Ziele verfolgen die Angebote und sind diese konkret formuliert? Passen die geplanten Angebote zu den Zielen des Landesprogramms?

### Hinweise zur Zielformulierung

**„Wer nicht weiß, wo er/sie hin will, muss sich nicht wundern, wenn er/sie woanders ankommt.“  
- nach Mark Twain -**

Das Vorhaben soll zur Zielerreichung des Landesprogramms beitragen. Die Zielsetzungen sollten möglichst auf einer konkreten Bedarfsanalyse basieren und klar und nachvollziehbar formuliert sein.

Nachfolgend finden Sie Hilfestellungen dazu, wie Ziele möglichst **SMART** formuliert werden:

#### Spezifisch

*Es wird deutlich und so konkret wie möglich beschrieben, was durch das Vorhaben erreicht werden soll.*

#### Messbar

*Es wird festgelegt, wie die Erreichung des Zieles überprüft werden soll bzw. woran die Zielerreichung gemessen werden kann.*

#### Attraktiv

*Das Ziel ist attraktiv für alle Beteiligten und motiviert, das Vorhaben erfolgreich umzusetzen.*

#### Realistisch

*Das Ziel ist herausfordernd, jedoch nicht zu anspruchsvoll; das Erreichen soll realistisch bleiben.*

#### Terminiert

*Es ist festgelegt, in welchem Zeitraum das Ziel erreicht werden soll.*

### Umfang des Konzepts:

- max. 5 DIN A 4-Seiten.

Das Konzept wird begleitend zum Antrag (per Mail als PDF) eingereicht.

### Hinweise zur Art der Förderung sowie zur Ausgabenplanung und Projektkalkulation

Es handelt sich um eine **zweckgebundene Fehlbedarfsfinanzierung** zur Projektförderung für die Haushaltsjahre 2021 - 2025 im Sinne von § 44 Bundeshaushaltsordnung(BHO) für die Umsetzung landesbezogener Projekte und Programme der lebensweltbezogenen Gesundheitsförderung und Prävention. Der **Förderzeitraum ist befristet bis zum 31.03.2025 und erfolgt unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln** zur Zahlung der im Zuwendungsbescheid der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung bewilligten Bundeszuwendung.

Die Zuwendungsmittel unterliegen demnach dem Grundgedanken des Subsidiaritätsprinzips, wobei nur die unbedingt notwendigen Mittel gewährt werden, die nicht durch eigene oder fremde Mittel der antragstellenden Einrichtung gedeckt werden können.

**Die Kalkulation muss nachvollziehbar sein hinsichtlich der entstehenden Personal- und Sachkostenanteile, der eingebrachten eigenen Mittel und der entstehenden Gesamtkosten.** Bei der Kalkulation können pauschale Ansätze für Sach- und Reisekosten zu Grunde gelegt werden, müssen jedoch in der tatsächlich entstandenen Höhe abgerechnet und nachgewiesen werden.

**Das Modul „Vernetzung“ ist für jede Einrichtung obligatorisch und ist im Finanzierungsplan in Form von Eigenmitteln auszuweisen.** Der Finanzierungsplan für die Jahre 2021-2025 wird verbindlicher Vertragsbestandteil des Weiterleitungsvertrages und **darf die Förderhöchstgrenzen für die einzelnen Module nicht überschreiten.**

Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt über Mittelabrufe beim Verein zur Hilfe suchtmittelabhängiger Frauen Essen e.V. und dürfen nur insoweit abgerufen werden, als die **Mittel innerhalb von 6 Wochen nach Auszahlung für fällige Zahlungen verwendet werden.**